Sonnabend, 13. Mai. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9731. 1876.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. Mai. Das Abgeordnetenhaus genehmigte nach mehrstündiger Debatte in dritter Lesung das Ansiedlungsgesetz nach den Anträgen der Commission. Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten trat abermals für die Vorlage ein und wiederholte die Behauptung, daß dieselbe liberale Fortschritte gegenüber der bisherigen Gesetzgebung enthalte. Die Vorlagen wegen der Ablösung der Kirchen- und Schullasten im Reg.-Bez. Wiesbaden und wegen Ablösung der Reallasten im Reg.-Bez. Kassel wurden in zweiter Lesung angenommen; sodann wurden Wahlprüfungen aus vier Wahlkreisen erledigt.

Berlin, 12. April. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Die Stimmung in Salonichi ist noch so erregt, daß bei den unzureichenden militärischen Vorkehrungen der Pforte für den Schutz der Christen das Begräbniß der ermordeten Cosuln bisher nicht stattfinden konnte; die Beerdigung wird erst nach dem Eintreffen einer größeren Zahl fremder Kriegsschiffe und der noch von Konstantinopel erwarteten Verstärkung der Garnison stattfinden.

Fürst Gortschakoff empfing heute Mittag den Grafen Andrassy und hatte mit demselben eine längere Unterredung.

Ein neuer Plan einer Provinzial-Anleihe zu Chausseebauzwecken. I.

Ein solcher Plan ist vor einigen Tagen in Königsberg (E. J. Dalkowski) in einer Broschüre unter dem Titel „Zur Förderung der Chausseebaufrage in der Provinz Preußen unter den jetzigen Verhältnissen, von einem früheren Mitgliede des Provinziallandtages" (43 Octavseiten und eine Tabelle, zwei Mark) erschienen. Der Herr Verfasser bittet uns in dem aus Königsberg datirten anonymen Begleitschreiben zu der uns übersendeten Broschüre um eine „Besprechung etwas eingehender Art", und fügt hinzu: „ob tadelnd oder zustimmend ist mir ganz gleich". Hieraus schließen wir, daß es ihm nur darauf ankommt, daß sein Project auch in den Kreisen Westpreußens, welche sich mit den brennenden provinziellen Fragen beschäftigen, bekannt werde, und wir begnügen uns daher, die Hauptpunkte des Planes zu skizziren und einzelne ihrer Begründungen vorzuführen. Das wird auch für die Kreise, welchen hierbei eine mitentscheidende Bestimmung zufällt, vollkommen genügen.

In der Einleitung der Broschüre wird zunächst ausgeführt, in dem ersten selbstverwaltenden Provinzial-Landtag der Provinz Preußen habe sich allgemein die Ansicht Bahn gebrochen, daß eine Provinzialanleihe das geeignetste Mittel wäre, ein ausreichendes Netz chaussirter Straßen im Interesse der ganzen Provinz herzustellen. Eine Differenz der Meinungen sei dagegen lebhaft wegen des Modus der Höhe der Antheile und der gemeinsamen oder getrennten Verwendung der Anleihe hervorgetreten. Es müsse erst ein allgemein annehmbares Fundament zu einem Compromiß gefunden werden. Dieses Fundament könne sich nur auf die bestehenden Verhältnisse der neuen Ordnungen, wie sie durch Provinzial-Ordnung, Dotations-Gesetz und Kreis-Ordnung geschaffen seien, stützen. Der Verfasser hebt nun als Grundlagen seiner Vorschläge besonders § 110 der Provinzial-Ordnung und § 4 des Dotations-Gesetzes und die dieselben ergänzenden Paragraphen hervor. Nach dem ersteren Paragraphen kann, wenn es sich um Provinzialeinrichtungen handelt, welche in besonders hervorragendem oder in besonders geringem Maße einzelnen Theilen der Provinz zu Gute kommen, der Provinzial-Landtag beschließen, für die betreffenden Kreise eine Mehr- oder Minderbelastung eintreten zu lassen. Es unterliege hiernach keinem Zweifel, daß der Provinzial-Landtag eine Anleihe zu Chausseebauzwecken beschließen und die Kreise so verpflichten kann, daß dieselben, je nachdem sie die Anleihe in Anspruch nehmen, auch zu den Lasten beitragen. Es schließe dies aber keineswegs aus, daß nicht auch die ganze Provinz als solche mit einer gewissen Quote dieser Lasten verpflichtet werde. Die zweite Grundlage der Vorschläge ist § 4 des Dotationsgesetzes. Der Rechtspunkt sei hier geknüpft an bestimmte Verpflichtungen in der Chausseebaufrage, und ehe diesen nicht genügt ist, sei die Dotationsquote nicht rechtmäßig in ihrem gegebenen Umfange disponibel für die Provinz. Aus diesen seinen beiden Grundlagen entwickelt der Verfasser nun Folgendes als Basis zu seinen Anleihevorschlägen:

Die ganze disponible Summe der Anleihe bildet einen einzigen Provinzialfonds zur Unterstützung sämmtlicher Kreise zu Chausseebauzwecken. Die jedesmalige Unterstützungsquote für jeden einzelnen Kreis ist bis zu ⅔ (oder zu einem andern noch festzustellenden Theile) der als erforderlich nachgewiesenen Summe Seitens der Provinz zu bewilligen, wenn der betreffende Kreis das fehlende Drittel (oder den andern fehlenden Theil) als disponibel zur Verwendung nachweist und sich verpflichtet, das Drittel der Bausumme zu ⅕ (oder einem andern noch festzustellenden Theil) den Adjacenten der zu bauenden Chaussee, das andere Sechstel (resp. einen andern festzustellenden Theil) dem ganzen Kreise zur Aufbringung aufzuerlegen. Die Amortisation der ganzen betreffenden Summe mit 1½ pCt. soll der Provinz aus der jährlichen Rente, welche diese vom Staate erhält, die Verzinsung der Anleihe dagegen den Kreisen nach der Quote der directen Staatssteuern auferlegt werden.

Aus einer solchen Normirung glaubt der Verfasser financiell Nachstehendes als nützlich begründen und festhalten zu können:

„Erstens: daß die Forderung, nach welcher zuerst diejenigen Verpflichtungen abzulösen sind, welche die einzelnen vier Chausseebau-Verbände und Fonds der Provinz gegen den Staat resp. die Provinz haben, ehe der Fonds seine andern Functionen aufnimmt, in Folge des obigen Modus finanziell Berücksichtigung finden darf."

„Zweitens: daß eine wirkliche Benachtheiligung derjenigen jener vier Verbände, welche geringere Verpflichtungen in solcher Art wegen Chausseebauten gegen den Staat und die Provinz ausweisen, nicht eintreten kann."

„Drittens: daß der sofortigen Bildung eines allgemeinen provinziellen Chausseebaufonds auf dem Fundamente einer Anleihe ebenfalls keine sachlichen Bedenken entgegenstehen, wenn die Bilance der alten vier Chausseebau-Verbände der Provinz von jenen Fonds in der Art übernommen wird, daß das Obligo der einzelnen jener Verbände an den Staat und die Provinz vorweg in Abrechnung gebracht wird à Conto des Gesammtfonds."

„Viertens: daß nur auf diesem oder einem ganz ähnlichen Wege den Chausseebau-Interessen der sämmtlichen Kreise, also der ganzen Provinz, angemessen und gerecht Rechnung getragen werden kann und eine Entschädigung jener öconomisch besser stehenden, aber weniger subventionirten Verbände dann von selbst und aus sich selbst erfolgt, also schließlich eine Wirthschaft in vier Chausseebau-Verbänden überflüssig ist."

Deutschland.

N. Berlin, 11. Mai. Die Reichs-Justiz-Commission nahm in der Sitzung vom 9. Mai zunächst einen vom Abg. Dr. Zinn ergänzten Antrag der Regierungen an, welcher sich auf die Beschwerde gegen einen die Wiederaufhebung der Entmündigung aussprechenden Beschluß bezieht und dem Staatsanwalt die sofortige Beschwerde gegen einen solchen verleiht. Desgleichen wurde ein Antrag des Abg. Herz angenommen, wonach das der Pfändung nicht unterworfene Diensteinkommen der im Privatdienst angestellten Personen von 1200 Mk. auf 1500 Mk. erhöht wird. Ebenso fanden einige Vorschläge der Regierungen von untergeordneter Bedeutung zu dem Abschnitt über das Zwangsvollstreckungsverfahren Annahme. Die Berathung einiger wichtigen Regierungsanträge zum Abschnitt vom Verfahren in Ehesachen, sowie zum Zwangsvollstreckungsverfahren, mußte ausgesetzt werden, weil verschiedene Mitglieder, der Sitzung des Abgeordnetenhauses wegen, fehlten. — In der Sitzung vom 10. Mai machte zunächst auf den Wunsch der Commission der Director des Reichsjustizamts v. Amsberg einige weitere Mittheilungen über die Beschlüsse des Bundesraths in Betreff des Vorverfahrens und der Voruntersuchung, so weit solche mit der Frage der Berufung in näherem Zusammenhang stehen. Danach hat der Bundesrath die auf die sog. Garantien für den Angeklagten sich beziehenden Beschlüsse der Justizcommission rücksichtlich der §§ 165 (Inhalt der Anklageschrift), 165a. (sog. Vertheidigungstermin) und 207 der Strafprozeßordnung (Umfang der Beweisaufnahme) für die reichsgerichtlichen, schwurgerichtlichen und landgerichtlichen Strafsachen nicht beanstandet. Die von der Commission beliebte Erweiterung der nothwendigen Vertheidigung (§ 126) ist bezüglich der Fälle, wenn der Beschuldigte der Gerichtssprache nicht mächtig ist, und wenn ein zur Zuständigkeit der Landgerichte gehöriges Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet, nicht acceptirt, ebenso wenig die Nothwendigkeit der Aussetzung der Hauptverhandlung auf Antrag des Angeklagten in den Fällen des § 224a., dagegen die Ausdehnung der Fälle der Voruntersuchung mit Ausnahme desjenigen, wenn der Angeklagte sich in Untersuchungshaft befindet, angenommen. Während ferner der Bundesrath die Berufung in den Strafsachen mittlerer Ordnung nicht wünscht, hält er dieselbe gegen die Urtheile der (kleinen) Schöffengerichte für unentbehrlich und schlägt vor, daß solche an die mit 3 Mitgliedern besetzte Strafkammer gehen soll. Rücksichtlich der Competenz der (kleinen) Schöffengerichte hält der Bundesrath im Wesentlichen an den Bestimmungen des Entwurfs fest, verwirft in Bezug auf diese Strafsachen die hinsichtlich der erheblicheren Strafsachen acceptirten Aenderungen in den §§ 165, 165a. und 207, hält eine Beschränkung der Wiederaufnahme für nothwendig und erklärt die Einstimmigkeit für die Schuldfrage für nicht annehmbar. Die Berufung soll nicht bloß dem Angeklagten, sondern auch dem Staatsanwalt zustehen. Im Uebrigen sind die Vorschläge der Commission bezüglich des Berufungsverfahrens im Wesentlichen beibehalten. Gegen das Urtheil des Berufungsgerichts soll eine Revision durch das Oberlandesgericht stattfinden. — Nach Entgegennahme dieser Mittheilungen schritt die Commission zur Berathung der in der vorigen Sitzung ausgesetzten Paragraphen der Civilprozeßordnung. Im Verfahren für Ehesachen wurde auf den Antrag des Abg. Struckmann nach längerer Debatte die facultative Mitwirkung des Staatsanwalts beschlossen (die Bundesregierungen hatten die obligatorische beantragt). Sehr weitgreifende Discussionen führte die Frage der vorläufigen Vollstreckbarkeit der amtsgerichtlichen Urtheile herbei, bei welcher die Regierungen die Wiederherstellung des Entwurfs beantragt hatten, während von anderer Seite zur Entlastung der Landgerichte die Einführung einer Berufungssumme in Vorschlag gebracht wurde, und verschiedene Vermittelungsvorschläge auf eine theilweise Einführung der vorläufigen Vollstreckbarkeit hinausgingen. Schließlich fand der Antrag des Abg. Struckmann Annahme, wonach die vorläufige Vollstreckbarkeit — abgesehen von den bereits durch die früheren Beschlüsse getroffenen eiligen Sachen — auf Antrag in allen Rechtsstreitigkeiten eintreten soll, in welchen der Streitgegenstand an Geld oder Geldeswerth

---

Salonichi.

Die Nachrichten von dem Ausbruche des mohamedanischen Fanatismus in Salonichi, welchem der deutsche und der französische Consul zum Opfer gefallen sind, haben allerorten die Gemüther erregt. Professor Arnold Schäfer ist in der Lage, der „K. Z." aus eigener Kenntniß Mittheilungen über den Schauplatz jener Frevelthat und über den deutschen Consul machen zu können.

Die Stadt Thessalonich, oder in der abgekürzten italienischen Benennung Salonichi, verdankt ihre Bedeutung der weiten Rhede, welche einen bequemen und ziemlich gesicherten Ankerplatz bietet, und den hier sich kreuzenden Straßen des Binnenlandes. An der nordwestlichen Bucht des Archipelagus bot sich hier der natürliche Stapelplatz für den Verkehr des macedonischen und päonischen Hochlandes. Schon seit uralten Zeiten blühte in dieser Gegend Therma, welches dem Meerbusen seinen frühesten Namen gab; zu noch höherer Wichtigkeit aber erhob sich die von Kassander um 315 v. Chr. neu gegründete Stadt, die er zu Ehren seiner Gemahlin, einer Schwester Alexander's des Großen, Thessalonika nannte. Sie wurde bald der Haupthafen von Macedonien und hat seitdem alle Zeiten hindurch ihren Rang behauptet: sie ist auch heutzutage nach Konstantinopel der wichtigste Handelsplatz der europäischen Türkei. In der Zeit der Römerschaft (seit 148 v. Chr.) ward eine Heerstraße von Dyrrhachium (Durazzo) am adriatischen Meere nach Byzanz geführt, deren Mittelpunkt und Hauptschutzwehr Thessalonich bildete, die Via Egnatia. Ihr Lauf bildet noch heute innerhalb der Ringmauern der Stadt die einzige gerade Linie: das alte Pflaster liegt mehrere Meter tief unter dem Schutte, den die Jahrhunderte aufgehäuft haben. Noch wölbt sich über ihr nach dem östlichen Ausgange zu ein mit Reliefs gezierter römischer Triumphbogen aus der Zeit der Konstantine. Nach Norden hin führt eine andere Hauptstraße an den sumpfigen Ablagerungen des Axios (Vardar) hin — heutzutage die von Baron Hirsch angelegte Eisenbahn — durch die Engen dieses Flusses, das eiserne Thor Macedoniens (Demirkapu) durchbrechend, nach dem kornreichen Päonien, von wo sie sich einerseits nach Albanien, andererseits nach Serbien zu abzweigt. Vorläufig reicht die Eisenbahn erst bis Mitrovitza, hat aber bereits einen erheblichen Waarenverkehr in Gang gebracht.

Von der Bedeutung der Stadt in römischen Zeiten zeugen die vielfachen Trümmer, welche aus dem Boden ausgegraben werden, und die Säulen von Verde und Rosso antico, welche, aus Tempeln stammend, in die Kirchen übertragen wurden, die heutzutage als Moscheen dienen. Hier gründete Paulus bereits eine christliche Gemeinde: man zeigt neben der ehemals der hl. Sophia gewidmeten Kirche noch eine antike Rednerbühne aus Marmor als die Stätte, von der aus der Apostel gepredigt habe. Hier erhob sich über dem Grabe des hl. Demetrius, welcher in der letzten Christenverfolgung unter Galerius 306 als Märtyrer starb, die fünfschiffige Basilika; von höherem Alter noch ist die ursprüngliche Mutterkirche, ein Rundbau mit kostbarer Goldmosaik, und die jetzige Moschee Eske Djuma, welche ursprünglich ein Aphrodite-Tempel, dann eine Kirche, mit ionischen Säulen geschmückt ist. Aber blutgetränkt ist der Boden: ich erinnere an das furchtbare Gericht, das der Kaiser Theodosius im Jahre 390 an der Bürgerschaft nahm, welche sich gegen ihn aufgelehnt hatte: an 8000, nach Andern gar 15 000 wurden in dem Circus (im Südosten der Stadt) zusammengedrängt und von den Kaiserlichen Soldaten zusammengehauen.

In allen Kriegen machte die militärische Wichtigkeit der Stadt sich geltend, bis sie 1430 von dem Osmanensultan Murad II. erobert ward. Lange noch bis in die jüngste Zeit zeugten die Mauern und Thürme von der byzantinischen Befestigungskunst; jetzt sind sie gänzlich verfallen und geschleift: die Citadelle ist ein Trümmerhaufe. Aber von diesem beherrschenden Punkte schweift der Blick hinüber zu den Bergen der chalkidischen Halbinsel, und nach Südwesten ragen die hellenischen Berge, der Olympos und der Ossa, am Rande des Horizonts hervor.

Die Betriebsamkeit der Stadt ward vornehmlich durch die Juden unterhalten, welche, schon in der Zeit der Apostel dort ansässig, namentlich seit den Verfolgungen der Juden in Spanien am Ausgange des 15. Jahrhunderts in großer Zahl hieher gewandert sind. Von der Bevölkerung, welche an Ort und Stelle (wie mir scheint, zu hoch) auf mehr als 100 000 veranschlagt wird, sind ⅔ Israeliten; auf Christen und Mohamedaner kommt nur ⅓. So ausschließlich überwiegt die jüdische Bevölkerung, daß ein Schiff, welches Sonnabend seine Ladung einzunehmen hat, nur mit Mühe arbeitende Hände findet. In der Stadt sind zahlreiche Gerbereien und Färbereien; das Land liefert Wein, Getreide, Wachs, Baumwolle, Seide, Tabak. Der Handel wird vornehmlich durch die Dampfschiffe des österreichischen Lloyd, der französischen Messagerie und mehrerer anderer Linien vermittelt. Deutschland hat verhältnißmäßig geringen Antheil an dem Handel, dessen Umsatz 1873 auf 29 Mill. Fr. veranschlagt wurde (19 Millionen Einfuhr, 10 Millionen Ausfuhr).

Die Türken in Salonichi machen einen verkommenen, armseligen Eindruck, abgesehen von dem Gouverneur und seinen Umgebungen: sie bewohnen eines der elendesten Quartiere der über alle Vorstellung schmutzigen Stadt.

Der deutsche Consul in Salonichi, Herr Henry Abbot, war englischer Abstammung. Sein Großvater hatte sich dort niedergelassen, ein geachtetes Handlungshaus begründet und ansehnlichen Grundbesitz erworben. Der Vater starb erst 1873. Abbot war in Europa gebildet und mit englischer und französischer Literatur vertraut; seine Wohnung, zu der von dem geräumigen Hofe Marmortreppen führten, zierte eine wohlgewählte, reichhaltige Bibliothek der besten Schriftsteller beider Nationen. Vermählt war er mit einer Griechin von angesehener Familie, einer Verwandten des türkischen Botschafters Aristarchi Bey. In seinem gastlichen Hause wurden die Künste gepflegt, namentlich die Musik: mit Meisterschaft spielte er selbst Beethoven'sche Sonaten. Den Sommer pflegte er mit den Seinen auf dem Lande zu wohnen, eine Meile von der Stadt. Das Deutsche sprach er nicht geläufig, aber der anwesenden Deutschen nahm er sich, wie allgemein anerkannt wurde, thätig an, mit um so größerem Erfolge, da er bei den türkischen Behörden in höchster Achtung stand und auch unter der Bevölkerung als ein Ehrenmann geschätzt wurde.

Die ausführlichen Berichte werden uns darüber belehren, wie es geschehen konnte, daß gegen ihn gerade sich die Wuth der Muselmänner richtete. Diesen zu nahe treten zu wollen, hat sicherlich Niemandem ferner gelegen, als ihm: er hatte keinen Antheil an den von England und Amerika ausgehenden Bestrebungen, unter der dortigen Bevölkerung für das Christenthum Propaganda zu machen.

Sitzung des anthropologischen Vereins zu Danzig vom 5. April 1876.

1) Nach einem Bericht über die weitere Entwickelung des Vereins legte der Vorsitzende die neu eingegangenen Geschenke und Arbeiten vor. Herr Gymnasial-Director Moller hatte einen schönen Steinhammer aus der Gegend von Moritzkehmen bei Tilsit, Herr Florkowski eine Reihe von Urnen aus Steinkistengräbern bei Lunau in der Nähe von Graudenz eingesandt; über die letzteren wird in den Schriften der Gesellschaft ausführlich berichtet werden. Herr Baurath Crüger in Schneidemühl hatte die Photographie von einem größeren Broncefunde aus der Nähe von Floth im Netze-Thal nebst einer sehr eingehenden Abhandlung über die archäologische Bedeutung desselben eingeschickt, von der die Versammlung mit großem Interesse Kenntniß nahm. Ebenso hatte Herr Major Kassiski aus Neustettin zwei größere Arbeiten über seine mit unermüdlichem Eifer fortgesetzten Ausgrabungen während des Jahres 1875 und „über die Brandgruben" eingeschickt, deren Inhalt vom Vorsitzenden kurz mitgetheilt wurde: beide Abhandlungen sind für die Schriften der Gesellschaft bestimmt. Auch über eine interessante Schrift von Gildemeister in Bremen, welche von einer eigenthümlichen, sehr niedrigen Schädelform und deren Verbreitung handelt, referirte der Vorsitzende, sowie über die wichtigsten Erscheinungen in der neuern anthropologischen Literatur; endlich wurde von der Begründung des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder durch Herrn Regierungsrath von Hirschfeld mit großer Befriedigung Kenntniß genommen und beschlossen, die Bestrebungen desselben nach Kräften zu fördern.

Herr Walter Kauffmann referirte über neue Funde bei Espenkrug, Lichtenthol, Artschau, Nenkau und Broddener Mühle bei Mewe.

In Lichtenthal hatte bereits früher der Besitzer Herr Rittergutsbesitzer B. Plehn auf einem ziemlich hohen Bergrücken verschiedene Urnen ausgegraben, und fand Referent auch an derselben Stelle noch drei andere, die sich dadurch von den in hiesiger Gegend gefundenen auszeichneten, daß sie keine Deckel, sondern weit über den Hals der Urnen reichende Schaalen als Bedeckung hatten, die, wie es scheint, ehedem als Wirthschaftsgeräthe gedient haben. Die Urnen selbst sind ziemlich roh gearbeitet und zeichnen sich durch keine besonderen Merkmale aus. In einer dieser Urnen fanden sich viele Bruchstücke von Eisen- und Bronceringen, sowie von Glasmasse. Die Eisen- und Broncestücke bieten keine weiteren Eigenthümlichkeiten, als daß sie theilweise mit Glas- und Knochenüberresten zusammengeschmolzen sind. Die Glasmasse selbst aber ist in sich vollständig in ganze kleine Stückchen zersprungen, woraus sich schließen läßt, daß die Urne mit dem Gesammtinhalte sogleich nach dem Leichenbrande in der Erde beigesetzt ist, wofür auch andererseits der Umstand spricht, daß der Boden, in dem die Urne gefunden wurde, aus

150 Mk. nicht übersteigt. Zu § 759 wurde das Arrestpfandrecht dem Wunsche des Bundesraths gemäß wiederhergestellt, uud schließlich ohne Debatte die von der Redactionscommission ausgearbeitete neue Fassung einer Reihe den zugeschobenen Eid betreffenden Paragraphen genehmigt.

— Die gegenwärtig nach Salonichi zum Schutz deutscher Reichsangehöriger entsandte Glattdeck-Corvette „Medusa" ist ein Schwesterschiff der aus dem Gefecht bei Jasmund (1864) rühmlichst bekannten „Nymphe" und hat bei 57 Meter Länge und 10 Meter Breite ein Deplacement von circa 1200 Tonnen. Mit seinen Maschinen erreicht das Schiff eine Fahrgeschwindigkeit von 10,5 Knoten in der Stunde. Die Armirung besteht aus 8 Krupp'schen 12 Centimeter-Hinterladergeschützen und einem eben solchen von 15 Centimeter Kaliber, welche sämmtlich auf dem Oberdeck placirt sind. Das Schiff ist ebenso gut Segel- wie Dampfschiff, es führt bei voller Takelage vier große Segelflächen, und ist die Schraube zum Hissen eingerichtet. Die Corvette hat erst vor Kurzem eine Grundreparatur erhalten, so daß sie als fast neu anzusehen ist; ebenso ist dieselbe mit ganz neuen Kesseln versehen worden. Die Besatzung besteht aus 7 Offizieren, 10 Unteroffizieren, 50 Matrosen und 120 Schiffsjungen, welche Letztere sowohl am Geschütz wie mit dem Mausergewehr vollständig ausgebildet sind.

— An der Berliner Universität ist das Latein noch Amtssprache, so unbequem das antike Gewand für die modernen Ideen auch ist und so viel Kopfbrechen es manchmal den Professoren macht, auch nur die lateinische Ankündigung ihrer Vorlesungen aufzusetzen. Nur die philosophische Facultät gestattet naturwissenschaftliche Doctor-Dissertationen in deutscher Sprache zu verfassen. Jetzt hat sich die juristische Facultät wegen gleicher Erlaubniß an den Unterrichts-Minister gewandt, und dieser hat sich dafür ausgesprochen, so daß es sich nur noch um die Entscheidung des Königs handelt.

* Das neue, die Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen betreffende Gesetz, das, wie der Telegraph gemeldet, dem Bundesrath zugehen soll, lautet: „Landesgesetze für Elsaß-Lothringen können mit Zustimmung des Bundesraths und ohne Mitwirkung des Reichstags vom Kaiser erlassen werden, wenn der durch den Kaiserl. Erlaß vom 29. October 1874 eingesetzte Landesausschuß denselben zugestimmt hat." Die der Vorlage beigegebenen Motive sagen: „Das Gesetz vom 9. Juni 1871, betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche, hat vorgesehen, daß nach Einführung der Verfassung bis zu anderweiter Regelung dem Reiche das Recht der Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen auch in den der Reichsgesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten zustehen soll. Dem entsprechend sind seit dem 1. Januar 1874 die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen unter Mitwirkung des Bundesraths und des Reichstags erlassen worden, nach der mittelst Kaiserl. Erlasses vom 29. October 1874 erfolgten Einrichtung des Landesausschusses mit der Maßgabe, daß letzterem die Entwürfe vorher zur gutachtlichen Berathung vorgelegt worden sind. Die dabei gewonnenen Erfahrungen lassen es zweckmäßig und zulässig erscheinen, auf eine Aenderung der bestehenden Einrichtung Bedacht zu nehmen, durch welche einerseits die Inanspruchnahme des Reichstags durch Mitwirkung bei der elsaß-lothringischen Landesgesetzgebung gemindert, andererseits dem Landesausschuß ein erweiterter Wirkungskreis eingeräumt wird. Dieser Zweck soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf erreicht werden. Er gestattet bei allen Gesetzen für Elsaß-Lothringen über Angelegenheiten, welche nicht der Reichsgesetzgebung durch die Verfassung vorbehalten sind, von der Mitwirkung des Reichstages abzusehen, sofern der Bundesrath und der Landesausschuß denselben zugestimmt haben. Die Mitwirkung des Reichstages würde daher nur erforderlich sein, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und dem Landesausschusse bestehen; der Regierung würde es jedoch auch fernerhin freistehen, diese Mitwirkung direct in Anspruch zu nehmen, wenn die Umstände es wünschenswerth erscheinen lassen. Auf diesem Wege würde mit der Entlastung des Reichstages eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung der gesetzgeberischen Arbeit erreicht, bei welcher dem Landesausschuß eine weitgehende Betheiligung eingeräumt würde, ohne daß die Interessen des Reichs und des Reichstags beeinträchtigt werden. Die Befugniß, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft unter Zustimmung des Bundesraths und unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichstags zu erlassen, welche § 8 des Gesetzes vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Verfassung in Elsaß-Lothringen, dem Kaiser gewährt, wird von dem Gesetzentwurfe nicht berührt."

Posen, 12. Mai. Der Zuschlag zu dem Bau der drei detachirten Forts bei Gurczyn, Junikowo und Jerzyce ist dem hiesigen Bauunternehmer Stammer und Genossen ertheilt worden. Der Anschlag für sämmtliche 3 Forts beläuft sich auf ca. 4 Mill. Mk.

Holland.

Amsterdam, 8. Mai. Der Finanz-Minister hat die Gesetzentwürfe zur Einführung einer Tabaksteuer und Abschaffung der Fleisch-Accise zurückgezogen. Den ersten Entwurf bedauert wohl Niemand, für den zweiten bestand indessen Sympathie. In Anbetracht der Abnahme des Fleischverzehrs wird es sehr nöthig, daß endlich diese Steuer auf eines der ersten Lebensbedürfnisse falle. — Die Tagesblätter von Batavia sind noch immer mit Klagen über die Verhältnisse in Atschin angefüllt. So schreibt der „Java-Bode": „Die „Kriegsoperationen scheinen von Neuem unterbrochen zu sein. Wie wäre dies denn auch anders möglich? Freilich klingt es großartig, wenn man behauptet: es befinden sich 12 Bataillone in Atschin; in Wirklichkeit verhält es sich aber ganz anders. Wenn die Compagnien nur 50—60, statt 150—180 Mann stellen können, hat ein Bataillon nur wenig Bedeutung. Wir wissen nicht, ob General Wiggers neue Offensivoperationen zu unternehmen beabsichtigt. Doch darf als gewiß gelten, daß die 22 Mukims uns noch immer belästigen, unsere Vorposten bekriegen, die Transporte behelligen und mit großer Unverschämtheit vorgehen. Wir befürchten denn auch, daß es nicht möglich sein wird, Toenong vor Ablauf des Jahres zu besetzen. Der Sanitärdienst befindet sich in traurigen Verhältnissen. Zwar zeigen die Aerzte Eifer und Hingebung, doch ist das Personal viel zu wenig zahlreich. Manchmal hat ein Arzt 500 Kranke für seine Rechnung zu nehmen." — Am 18. d. M. soll die Statue Thorbecke's in Amsterdam feierlich eingeweiht werden. — Am 29. v. M. wurde in verschiedenen Gemeinden des Landes der 200. Jahrestag des Hinscheidens des Admirals de Ruyter — derselbe starb am 29. April 1676 in der Bay von Syracus — festlich begangen.

Schweiz.

Bern, 7. Mai. Die „St. Gall. Ztg." berichtet aus den Verhandlungen des Regierungsraths: „Im schönen Monat Mai wird die k. k. österreichische Landwehr in der Gegend von Lustenau Schießübungen halten. Der Vorstand von Lustenau hat nun den freundnachbarlichen Einfall, den Widnauern anzuzeigen, daß die österreichischen Gewehre unter Umständen gefährlich werden können, und daß die Benutzung der Rheinbrücke während der Zeit vom 1. bis 14. Mai lebensgefährlich sei, da man nicht sagen könne, zu welchen Stunden des Tages die Uebungen stattfinden; die Widnauer mögen daher sich und die Brücke in Acht nehmen. Die Widnauer meinen nun, die österreichische Landwehr soll landeinwärts schießen, und dann sollen sich die Lustenauer in Acht nehmen. Der Regierungsrath legt gegen diese zu gefährlichen Aeußerungen nachbarlicher Freundschaft bei competenter Stelle Protest ein". — Die neunte Gabenliste für das eidg. Schützenfest zeigt weitere 13 446 Fr. an und damit ist die Summe der Ehrengaben auf 94 373 Fr. angestiegen. — Das reichhaltige Programm der Murtenschlachtfeier besagt: 20. Juni Artilleriesalve, officieller Empfang, Bankett. 21. Juni Empfang der Bundes- und Cantonsbehörden so wie der Ehrengäste, Aufführung der Festcantate, Bankett. 22. Juni Festgottesdienst, historischer Festzug, Bankett, Illumination der Stadt und des Sees. 23. Juni Kinderfest und Kinderball. Das reformirte Consistorium in Genf hat beschlossen, daß der eheliche Segen allen bürgerlich getrauten Eheleuten auf ihr Verlangen ertheilt werden soll, auch dann, wenn ein geschiedener Ehebrecher seine Mitschuldige heirathet. Das Consistorium weist den Einwand orthodoxer Geistlicher zurück, daß eine solche Ehe unmoralisch sei; im Gegentheil sühne sie und befördere die Sittlichkeit. — In Neuenburg wurde die Bildsäule des Reformators Farel trotz schlechten Wetters im Beisein einer großen Volksmenge unter üblichen Reden enthüllt. — Der Wonnemond macht sich bis jetzt in der Schweiz für Landleute und Städter äußerst unliebsam, ungesund und schädlich. Er ist kalt und so regnerisch, daß er selbst in der regengewohnten Schweiz, wo eigentlich alle Kinder mit Regenschirmen zur Welt kommen sollten, auf die Nerven fällt. Der bischöfliche Commissar in Luzern hilft sich mit der herkömmlichen Schlauheit, indem er allen Pfarrern Gebete um gut Wetter vorschreibt. Eben so wirksam ist es, unten am Barometer zu drücken.

Frankreich.

XX Paris, 10. Mai. Die parlamentarische Session beginnt heute unter Verhältnissen, wie sie so günstig in Frankreich seit einer Reihe von Jahren nicht dagewesen. Wenn die alte Nationalversammlung aus den Ferien zurückkehrte, so hatte jedesmal das Land sich zu fragen, welche Ueberraschungen und Abenteuer ihm bevorständen; und als zum ersten Male, im März d. J., die neuen Kammern sich in Versailles einfanden, konnte man über ihre Zusammensetzung, ihre Tendenz und ihr Verhalten der Regierung gegenüber noch manchen Zweifel hegen. Das erste Auftreten des Ministeriums ließ heftige Reibereien zwischen den Staatsgewalten befürchten; es gab einen Augenblick, wo die reactionären Parteien das Haupt wieder erheben zu können glaubten, und als nach kaum vierwöchentlichem Beisammensein die Landesvertreter in die Ferien gingen, war die Lage nicht so vollständig klar, daß nicht zu wiederholten Malen während der Vertagung Gerüchte von einer Cabinetskrise Glauben gefunden hätten. In den letzten Tagen haben nun diese Gerüchte allen Boden verloren, und man sieht einer ruhigen Session entgegen. Constitutionelle Aufgaben bleiben nicht mehr zu lösen, und diese Session wird eine sogenannte „Geschäfts"-Session sein. An Arbeit fehlt es für einige Monate der Kammer nicht. Von der Amnestiefrage abgesehen, die wahrscheinlich sehr bald ihre Lösung finden wird, werden die Kammern zunächst eine neue Gemeindeordnung (die Vorlage ist fertig) und das Unterrichtsgesetz zu votiren haben. An die von Waddington beantragte Reform des höheren Unterrichts schließen sich die Vorschläge Bert's und anderer Deputirten, welche die Erziehung in weiterem Sinne, die Stellung der Lehrer u. s. w. angehen. Weiter sollen mehrere Heeresgesetze zur Verhandlung kommen, und endlich ist die Budgetdiscussion vorzunehmen, welcher die Linke, wie man weiß, eine ungewöhnliche Feierlichkeit geben. Rechnet man hierzu die schon vorgelegten und noch vorzulegenden Gesetzentwürfe geringerer Wichtigkeit und einige gelegentliche Interpellationen, so ergiebt sich eine ziemlich reiche Tagesordnung, die jedoch wenige Keime ernstlicher Conflicte zwischen den Ministern und der Kammer enthält. Nachdem Ricard durch seine bekannten Rundschreiben den unbedingten Beifall der Linken gewonnen hat, wird die Mehrheit in der Kammer es vermeiden, ihm Schwierigkeiten zu machen. Dufaure seinerseits stimmt mehr und mehr in den von Ricard gegebenen Ton ein. Am wenigsten günstig ist die Stimmung dem Kriegsminister de Cissy gegenüber; wie die Kammer sich zum Duc Decazes stellt, das wird jedenfalls von der Wendung der orientalischen Angelegenheit und der Rolle, die Frankreich dabei spielt, zum größten Theile abhängen. Wenn die Republikaner den Duc Decazes schon vorher beschuldigten, daß er nicht entschieden genug Frankreich's Einfluß in der Welt geltend mache, so werden sie das um so mehr thun, falls der Minister des Aeußern nicht in der Affaire von Salonichi den Beifall der öffentlichen Meinung erringt.

Belgien.

Brüssel, 9. Mai. Am 13. Juni findet die Erneuerung der Hälfte der Kammer statt. Dreiundsechszig Vertreter scheiden aus, von diesen gehören 43 den Clericalen, 20 den Liberalen an. Letztere sind mit wenigen Ausnahmen sämmtlich in der Provinz Brabant gewählt. Gegenwärtig besitzen die Clericalen in der Kammer 69, die Liberalen 55 Stimmen. Gelänge es bei der Neuwahl, sieben Stimmen der clericalen Partei zu entreißen, so wäre die Herrschaft des Ultramontanismus gebrochen. Die „Ind. belge" hält einen solchen Erfolg nach den Fortschritten, welche die liberale Sache in den Provinzen Antwerpen und Namur und im Luxemburgischen gemacht hat, nicht für unmöglich.

Italien.

Rom, 7. Mai. Den italienischen Bischöfen scheint der Papst gestattet zu haben, in vorschriftsmäßiger Form das Exequatur bei der Regierung nachzusuchen, offenbar darum, weil er ihnen dann kein Gehalt aus seinem Peterspfennig zu zahlen braucht, denn ein Bischof kann sofort, nachdem er seine Ernennungsbulle eingesandt, das Regium Placet und seine Gebühren durch den Siegelbewahrer und Cultusminister Mancini erhalten. Dieser hat in der Deputirtenkammer gestern einen Gesetzentwurf zur Abänderung der Eidesformel eingebracht, laut welcher künftig nicht mehr auf das Evangelium geschworen werden soll, was Seitens einiger clericaler Consorten heftigen Widerstand hervorrief. Massari machte die größten Anstrengungen. Vergeblich hatte er ausgeführt, der Entwurf wäre nur zu Gunsten der Freidenker, der Freimaurer, eingebracht, um die Gewissensfreiheit der Katholiken zu bedrohen. Machi entgegnete ihm, daß er und seines Gleichen nur Freiheit für die Clericalen verlange, Andersdenkende aber unterdrücken wolle und wo möglich auch die heilige Inquisition mit der Freiheit, Ketzer zu martern und zu verbrennen, wieder einführen möchte, Bemerkungen, welche die Heiterkeit der Majorität und des zahlreichen Publikums auf den Tribünen erregten.

England.

London, 10. Mai. Die Aeußerungen unserer Presse über die Doppelmordthat in Salonichi sind maßvoll und zurückhaltend, wie die bisherige Unkenntniß der Einzelheiten es gebietet. Die meisten warnen vor der willkürlichen Auffassung, daß der vereinzelten That weitverbreitete Mordanschläge gegen die christliche Bevölkerung der Türkei zu Grunde lägen, verhehlen sich aber nicht, daß die Feinde der Türkei diesen Vorfall gegen sie möglichst ausbeuten werden, und mahnen daher die Pforte dringend zu exemplarischer Bestrafung der Schuldigen. — Das Urtheil über Aegypten's Finanz-Regulirung lautet wenig günstig. Man erblickt in ihr eine Flickerei ohne solide Basis, insofern Aegypten nicht vermögen werde, auf Grundlage seiner Durchschnitts-Einnahme seine fundirte und unfundirte Schuld mit 7 Proc. zu verzinsen und insofern auch noch nöthige Bürgschaft fehle, daß die Steuern wirklich der anzustellenden Control-Commission getreulich abgeliefert werden würden. Die angebliche Ernennung eines englischen Commissars fand bisher nicht statt und ist fraglich. — Globe erfährt, daß eine Anzahl von Unterhaus-Mitgliedern einen Antrag an die Regierung unter-

---

sehr fettem und feuchten Lehm bestand. Hr. Plehn hat außer diesen 3 Urnen noch fernere vier Urnen und zwei Schaalen dem Vereine freundlichst übersandt.

In Espenkrug hatte der dortige Gastwirth Herr G. Becker eine Steinkiste beim Pflügen aufgedeckt, in der 2 Urnen gefunden wurden, von denen er die erhaltene nebst Inhalt dem Vereine freundlichst überlassen hat. In der Urne wurden gefunden: 1 Broncering nebst großer blauer Glasperle, 3 kleinere Ringe, von denen zwei aus viereckigem Draht geformt waren, 1 kleine Broncekette von 20 Gliedern und 3 Stücke von einer kleinen Broncespirale von 4 resp. 7 Windungen. Diese Stücke sind in sofern wichtig, als sie deutlich erkennen lassen, daß sie mittels eines sehr scharfen Instrumentes von der Masse abgedreht sind, welches noch deutlich seine Spuren auf jeder einzelnen Windung hinterlassen hat. Sie gleichen vollständig den jetzigen Metallspähnen, die von einer Drehbank herrühren.

In Artschau bei Praust fand Referent sehr schön erhaltene Steinsetzungen von Kopfsteinen, etwas unter der Oberfläche des Erdbodens gelegen, und im Durchmesser 22 Fuß messend, ganz kreisförmig. Die in der Mitte liegenden Steinkisten enthielten sowohl röthlich braune wie schwarze Urnen mit vereinzelten Bronceringen als Beigabe, von denen sich ein sehr breiter Fingerring durch kleine parallel laufende Furchen besonders auszeichnete.

In Nenkau war auf den alten Fundstätten leider nur eine zerbrochene Urne von gewöhnlicher Form aufzufinden, in der sich 2 kleine Thonperlen und ein größerer Wirtrl mit hübschen Verzierungen vorfand.

In Broddener Mühle bei Mewe hatte Herr Glaubitz sen. aus Danzig eine sehr sauber gearbeitete abgeschliffene Steinaxt gefunden, deren Stielloch, wie noch deutlich zu ersehen, ausgedreht ist. Sie ist an den Seitenflächen sehr schön geschliffen. Ganz in der Nähe der ersteren lag eine zweite Steinaxt, die jedoch, wahrscheinlich bei dem Bohren des Stielloches, zerbrochen und später in einer, bei uns so sehr seltenen Hohlmeißel umgearbeitet ist. Ferner wurde bei Jacobsmühle beim Sandgraben eine Steinkiste aufgegraben, die jedoch zusammenfiel, und in Folge dessen auch die darin enthaltenen Urnen zerbrachen. Die Stücke dieser Urnen zeigen sehr hübsche Muster, sind von schwarzer Farbe und scheinen mit Graphit überzogen zu sein. Merkwürdig ist, daß die vertieften Verzierungen mit einer weißen kalkartigen Masse angefüllt sind, wie man es schon bei einigen Verzierungen von Gesichtsurnen gefunden hat. Endlich ist auch bei Jacobsmühle ein Boden eines Broncegefäßes gefunden, der dieselben concentrischen Kreise zeigt, wie das Münsterwalder Broncegefäß, und dessen Bearbeitung mit letzterem auch identisch zu ein scheint.

Hierauf legte Herr Dr. Mannhardt die bisher erschienenen Jahrgänge der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde vor und theilte unter Vorzeigung der photographischen Tafeln die vielgenannte Abhandlung von Lepsius über die Annahme eines prähistorischen Steinalters in Aegypten dem Hauptinhalte nach mit. Dann besprach er aus dem Kreise seiner umfassenden Untersuchungen für mythische Ackerbaugebräuche ein einzelnes Beispiel, dessen erste Grundlinien er bereits in einer früheren Schrift (Roggenwolf und Roggenhund. Aufl. 2. Danzig 1866) veröffentlichte; seitdem ist durch eine Fülle größtentheils von ihm, theils auch auf Grund seiner Fragestellung durch Andere neu erhobener Thatsachen sowohl Stoff als Verständniß bedeutend gewachsen. Der Vortragende hat in mehreren Arbeiten den Nachweis geliefert, daß in allen nordeuropäischen Ländern unter dem Landvolk eine große Anzahl von Gebräuchen und aus alter Zeit überkommener, wenn auch oft in moderne Formen umgestalteter Redensarten bei Saat und Ernte erhalten ist, welche heutzutage nicht mehr verstanden und nur aus Gewohnheit fortgeübt, den einstigen Glauben unserer Vorväter bekunden, daß der Pflanze, zumal der Culturfrucht, ein dämonisches Wesen nach Art der griechischen Dryaden einwohne, welches in sehr verschiedenen, theils menschlichen, theils thierischen Gestalten gedacht wird, und bald die Pflanze als seinen Leib erfüllt, bald aus derselben frei hervortretend im gesammten Kornfelde seinen Aufenthalt nimmt. Es äußert sein Leben im Winde, der die Aehren bewegt; man scheut sich ihm nahezukommen, da die Berührung oder das Ansichtigwerden von Geistern nach dem Volksglauben Krankheit, Ermattung u. dgl. zur Folge hat. Beim Kornschnitt stirbt es entweder unter der Sichel, oder wird vor den Schnittern entweichend in den zuletzt geschnittenen oder ausgedroschenen Halmen eingefangen. Nicht selten wird als Repräsentant des Korndämons beim Schluß des Getreideschnitts oder Dreschens ein in die letzten Halme hineingestecktes lebendes Thier (Hahn, Katze u. s. w.) erschlagen oder außerhalb des Erntefeldes am Tage des Ernteschlusses oder einige Zeit nachher mit Sichel, Sense oder Steinwürfen getödtet. Oft empfängt die letzte Garbe Thiergestalt oder, unter Bekleidung mit Gewändern, Menschengestalt und der ihr innewohnende Pflanzengeist wird doppelt, d. h. zugleich durch diese Figur und einen den Namen dieses Wesens erhaltenden Menschen dargestellt. Auch kommt es vor, daß man behufs Ergiebigkeit der nächsten Ernte jene Gestalt mit Stöcken schlägt. Herr Mannhardt steht im Begriff, weitere Untersuchungen zu veröffentlichen, welche durch eine Reihe zum Theil durchaus zwingender Thatsachen klar legen sollen, daß nicht allein die nordischen Völker, sondern auch Griechen, Römer und vorderasiatische Nationen beim Beginn ihres historischen Zeitalters die Vorstellung von Vegetationsdämonen der beschriebenen Art gekannt haben müssen; verschiedene Thatsachen, weit durchschlagender als die im diesmaligen Vortrage erwähnten, machen die Vermuthung wahrscheinlich, daß wir es mit einem Glauben zu thun haben, der mit Ackerbau und Baumzucht in Vorderasien entstanden, sich mit diesen in vorhistorischer Zeit nach Europa resp. Nordafrika verbreitete.

Eine der thierischen Gestalten des Korndämons war der Hund. Von kriegsgefangenen Bauern, aus deren Munde Dr. Mannhardt 1870—71 die Ackerbräuche fast sämmtlicher französischer Departements zu sammeln Gelegenheit fand, stellte er fest, daß im romanischen Lothringen ganz allgemein, in den angrenzenden Provinzen Frankreich's häufig mit dem Namen „den Erntehund tödten" der Schluß der Grnte bezeichnet werde. Im Begriff, den letzten Rest der Aehren zu schneiden, ruft man dem betreffenden Arbeiter die Aufforderung zu: tödte den Hund: (tuez le chien!); und auch der grüne Baumzweig auf dem letzten Fuder, wie das Festmahl bei Beendigung des Kornschnitts oder Dreschens heißt in übertragener Bedeutung „Hund" oder Hundetod (le chien d'août oder le tue-chien le la moisson). Man spricht vom Getreidehund, Roggenhund (chien du blé, du seigle), sogar vom Kartoffelhund (chien des pommes de terre) und Heuhund (chien du foin oder de la fenaison). Wird ein Erntearbeiter krank, so spottet man: „der weiße Hund (weiß, weil dem Franzosen das reifende Getreide weiß wird „les blés commencent à blanchir") ging an ihm vorbei (le chien blanc est passé près de lui) oder die Hündin hat ihn gebissen (la cagne l'a mordu). Nach Analogien in anderen, ganz parallel laufenden französischen Erntegebräuchen darf man als wahrscheinlich annehmen, daß in früheren Zeiten als Vertreter des geisterhaften Erntehundes ein wirklicher Hund zugleich mit dem Schneiden der letzten Halme getödtet, oder unter der letzten zum Ausdrusch kommenden Getreidelage erschlagen wurde.

In deutschen Landschaften taucht das nämliche mythische Wesen in mannigfachen Gestalten auf. Wer beim Kornschnitt die letzte Weizengarbe bindet „hat den Weizenhund" (Weszbeller), wer die letzten Erbsen, den Schotenmops, (Schutamups). Gegend v. Striegau. Bei Lindau a. Bodensee gebrauchen die Schnitter, wenn alle Halme bis auf einen kleinen Rest herunter sind, einen Ausruf, welcher besagt, daß man jetzt in den letzten abzumähenden Aehren „des Mutterschoßes der [den Fruchtsegen gebärenden] Hündin habhaft werde"; derjenige, welchen die Reihe trifft, dieselben zu schneiden, darf beim Festmahl zuerst in die Schüssel langen. Besonders am Dreschen haftet der Glaube an den Vegetationshund. Das Ausdreschen des letzten Gebundes heißt „den Hund derschlagen" (Tirol), das Drischelmahl „Feier des Dreschhundes (Schmalkalden). Auf den Knecht, welcher den letzten Flegelschlag thut, d. h. das geisterhafte Thier zugleich mit den Körnern aus den letzten Aehren trieb, geht der Name des letzteren über, indem man ihn als „Korn-Roggen-Weizenmops (Stade) oder Stadelpudel (Oberösterreich) begrüßt. Dem steht beim Rapsdreschen der ähnlich angewandte oldenburgische Ausdruck „Strükpudel", „Strohpudel" zur Seite, während der aus der letzten Garbe herausgetriebene Korngeist, von der Person, welche den letzten Drischelschlag machte, in Schwaben unter jenem bei Lindau gebräuchlichen Namen in Gestalt eines in Stroh gebundenen Steines, in der Oberlausitz und Meißen als „Scheunbetze" (Scheunhündin) in Gestalt eines mit Obst und Getrede gefüllten Topfes dem Nachbar, der noch nicht fertig ist, also noch ungedroschene Frucht hat, auf die Tenne geworfen wird. In Tirol heißt bei der Heuernte das Nachrechen des beim Zusammenharken zurückgebliebenen Grases das „Hundrechen", weil der Hund sich darin versteckt hat, und die Mäher „machen den nachharkenden Mädchen einen Hund", indem sie dreimal mit dem Wetzsteine über die schrillende Sense streichen. Weil der Hund nunmehr im Heuschober verweilt, **bekommt auch**

zeichnet habe, in welchem Stellung eines Kriegsschiffs behufs gemeinschaftlichen Besuchs der Ausstellung in Philadelphia verlangt wird. — Der Morning Post zufolge trifft der Ex-König von Hannover am 16. d. hier ein. 97 Kisten Silberzeug im Gewicht von 240 Centner sind bereits in England eingetroffen. — Eine Bittschrift, die von 108 Mitgliedern des Unterhauses unterzeichnet, die Freigabe der fenischen Sträflinge nachsucht, wird morgen dem Premier-Minister zugestellt.

— Das Unterhaus entwickelte in der Einzelberathung des Handelsschifffahrts-Gesetzes eine Arbeitslust, welche einer besseren Leitung werth gewesen wäre. Ein Amendement Plimsoll, wonach Schiffe, welche von der Classenliste bei Lloyds gestrichen worden sind, als überhaupt seeuntüchtig gelten sollen, wurde gestern mit bedeutender Mehrheit abgelehnt. Es wurde ausgeführt, daß solche Vorschrift nur zu leicht eine Ungerechtigkeit einschließen könne. Etwas glücklicher erging es Plimsoll mit einem zweiten Antrage, wonach jedes Passagierschiff mindestens zwei Nothlichter führen soll, die sich bei der Berührung mit dem Wasser von selbst entzünden und wenigstens eine halbe Stunde lang so hell brennen, daß sie auf sechs Seemeilen sichtbar sind. Sir Ch. Adderley bezeichnete diese Vorschrift als gänzlich unausführbar, sagte indessen für eine spätere Sitzung die Einfügung einer besser ausführbaren Bestimmung zu, welche denselben Zweck, nämlich die Sicherung vollkommener Nothsignale, erfüllen soll. Weiterhin beantragte Plimsoll eine genaue Staatsüberwachung des Proviants in Seeschiffen, um der Verwendung unbrauchbarer Nahrungsmittel vorzubeugen. Der Handelsamts-Präsident legte gegen diese Zumuthung entschieden Verwahrung ein und erlangte auch die Zurückweisung mit 114 gegen 67 Stimmen. Unter großem Jubel wurde die Einzelberathung beschlossen. Dieselbe hat zwölf Stunden hindurch gewährt, und da die Berichterstattung noch aussteht, so ist sie eigentlich noch nicht beendigt. Nach dieser Arbeit ist die Erklärung Adderley's keineswegs ermuthigend, daß die vorgenommenen Veränderungen, mit Ausnahme der zwei wichtigen eingeschobenen Paragraphen über die Behandlung fremder Schiffe, sehr geringfügig sind.

— Der Ausschuß des Unterhauses zur Untersuchung der Silberfrage brachte das Verhör von Zeugen gestern zu Ende und widmete sich der Berathung des abzustattenden Berichts. Unter den Hauptzeugen, die gestern vernommen, befand sich Walter Bagshot, der Redacteur des „Economist". Er äußerte, er habe dieser Frage seit vielen Jahren große Aufmerksamkeit gewidmet und glaube, daß die Entwerthung des Silbers dem englischen Exporthandel nach Indien großen Nachtheil bringen werde, sei aber nicht der Ansicht, daß die Entwerthung sich zu einer dauernden gestalten werde. Sie sei eine Folge der erhöhten Silberproduction, der Abschaffung der Silberwährung in Deutschland und der vermehrten Tratten des indischen Amtes, aber außerdem sei noch eine vierte Ursache zu nennen, nämlich die im Jahre 1874 erfolgte Begrenzung der Silberprägung durch diejenigen Staaten, welche die lateinische Münz-Union bilden. Wäre diese veränderte Politik nicht eingetreten, so würde alles Silber, das auf dem englischen Markte zu Verkauf angeboten wurde, in jenen Ländern verbraucht worden sein und würde eine bedeutende Quantität Gold frei gemacht haben. Diese Union würde bis zum Jahre 1880 andauern, allein sie stelle jedes Jahr den zu prägenden Silberbetrag fest, und dürfte daher ihre Politik wieder verändern, und dann Silber dem Markte entziehen. Andererseits könne sie auch Silber weiter außer Cours setzen, aber einem solchen Verhalten würden Schwierigkeiten entgegenstehen, so weit Frankreich in Betracht komme. Die statistischen Daten über die Höhe der Circulation des Silbers und Goldes hätten für ihn keinen Werth und seien keiner ernsten Beachtung würdig.

Afrika.

Capstadt, 15. April. An das Parlament wird in der nächsten Session der Antrag gestellt werden, die Einführung von 1000 deutschen Familien in die Colonie zu bewilligen. Ein Herr Berg, in der Capstadt wohnhaft, macht sich anheischig, dieselben mit einem Aufwande von 15 L. per Kopf in die Colonie zu bringen.

Danzig, 13. Mai.

* Der Provinzial-Ausschuß arbeitet jetzt daran, diejenigen Ansprüche an Chausseebau-Prämien festzustellen, welche auf Grund der von der früheren, in Folge Beschlusses des Provinzial-Landtages aufgelösten Provinzial-Chausseebau-Commission den Kreisen der Provinz gemachten Zusicherungen aus dem Provinzial-Chausseebaufonds zu befriedigen sind.

Soviel ist schon jetzt zu übersehen, daß der gedachte Fonds, wenn er nicht sehr bedeutende außergewöhnliche Verstärkungen erhält, zur Neubewilligung von Provinzial-Prämien nicht mehr wird verwendet werden und derselbe kaum zur Erfüllung der bereits bestehenden Verbindlichkeiten der Provinz solvent sein wird. Die Einnahmen des Fonds bestehen lediglich in dem Betrage einer einmonatlichen Klassen- und Einkommensteuer. Vermögen besitzt der Fonds nicht. Die Monatsquote der Steuern betrug 1874 = 455 800 Mk. In Folge des neuen Klassensteuergesetzes ist sie so gefallen, daß sie 1875 sich nur noch 295 500 Mk., also 160 300 Mk. weniger, belief. Nach den bestehenden Beschlüssen des Provinzial-Landtages und nach Lage der Gesetzgebung darf die Erhebung dieser Monatsrate zu Gunsten des Provinzialfonds in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Danzig noch bis incl. 1889 in dem Regierungs-Bezirk Marienwerder nur noch bis incl. 1884 erhoben werden. Die Einnahmen, welche der Fonds in dieser Zeit überhaupt noch zu erwarten hat, berechnen sich, wenn man der Rechnung die Steuerveranlagung pro 1875 zu Grunde legt, wie folgt: a. von den 4 Regierungsbezirken für die 9 Jahre 1876 bis incl. 1884 à 295 500 Mk. = 2 659 500 Mk.; b. von den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen und Danzig auf die 5 Jahre 1885 bis incl. 1889 à 216 000 Mk. = 1 080 000 Mk., zusammen 3 739 500 Mk. Es betragen aber die Forderungen, welche den Kreisen des Regierungsbezirks Königsberg zustehen, allein schon 1 054 000 Mk., so daß, wenn diese Summe zur Zahlung gelangt, für die übrigen 3 Regierungsbezirke für die nächsten 14 resp. 10 Jahre zusammen nur übrig bleiben 2 685 500 Mk. Die Ansprüche der Letzteren drei Regierungsbezirke aus den schon bisher ihnen gemachten Zusicherungen werden aber wahrscheinlich mehr betragen. Wenn der Kreischausseebau in der Provinz nicht ins Stocken gerathen soll, wird daher der Provinzial-Landtag bei seinem Wiederzusammentritt darüber zu beschließen haben, welche anderen Provinzialmittel für die fernere Bewilligung von Provinzial-Chausseebau-Prämie verfügbar zu machen sind. Derselbe wird sich auch der Erörterung der Frage nicht entziehen können, in welcher Weise den dringenden Verlegenheiten abgeholfen werden kann, in welche viele Kreise der Provinz dadurch gerathen sind und noch gerathen müssen, daß sie mit ihren liquiden Forderungen an den Provinzial-Chausseebaufonds wegen Unzulänglichkeit desselben nicht prompt befriedigt, vielmehr auf die kommenden Jahre, bis 1889 hinaus, verwiesen werden. Zwar ist in letzterer Beziehung eine juristische Verpflichtung des Provinzial-Verbandes wohl nicht anzuerkennen, da die Zusicherung der Prämien lediglich auf den Provinzial-Chausseebaufonds, dessen Rechtsverhältnisse durch ein besonderes Statut geregelt sind, gemacht werden, mithin für die Erfüllung der Verbindlichkeiten desselben nur dieser Fonds, nicht aber auch das übrige Vermögen der Provinz verhaftet ist; es wird aber immerhin der Provinzial-Landtag eine gewisse moralische Pflicht nicht von sich abwaschen können. Die coulante Realisirung der Zusicherungen, welche die von ihm eingesetzte Commission in legaler Weise gemacht hat, zu vermitteln. Einstweilen bleibt der Commission nichts übrig, als sich das fehlende Geld durch Anleihen zu beschaffen. Die Einnahmen, welche der Provinzial-Chausseebaufonds im Jahre 1876 aus dem einmonatlichen Klassen- und Einkommensteuer-Betrage zu erwarten hat, werden, da die Einziehung der Beiträge noch nicht beendet ist, vor dem Monat Juli noch nicht zur Verwendung gelangen können.

* Von dem Chemiker und Fabrikanten Deininger in Berlin sind seit mehreren Jahren Versuche gemacht worden, die darauf abzwecken, die in den Wäldern, namentlich in der Provinz Preußen in großer Menge vorkommende Brenn-Nessel zur Herstellung von Geweben, Stricken, Bindfaden und von Papier zu verwenden. Die mit Unterstützung der K. Regierungen der Provinz Preußen und resp. des landwirthschaftlichen und des Finanzministeriums durch die Gestattung unentgeltlicher Entnahme von Nesseln aus den Staatsforsten und Gewährung von Geldbeihilfen ausgeführten Versuche sind so günstig ausgefallen, daß die Königliche technische Deputation für Gewerbe zu Berlin in dem von ihr erforderten Gutachten die Nützlichkeit und Rentabilität eines Unternehmens, welches auf die fabrikmäßige Verarbeitung der Nesselfaser gerichtet wäre, insbesondere für den Fall nicht in Abrede gestellt hat, wenn die Verwendbarkeit des Rohmaterials durch förmliche Cultur der Nessel erhöht werden sollte. Von den Ministern für Handel und Finanzen, an welche Hr. Deininger sich wegen Bewilligung einer Subvention zu der Errichtung einer Fabrikanlage dieser Art gewendet hat, ist die Gewährung einer einmaligen Staatsbeihilfe von 15 000 ℳ. in Aussicht gestellt worden, jedoch unter der Bedingung, daß der Provinzialausschuß der Provinz Preußen geneigt ist, aus Provinzial-Mitteln eine Fabrik einzurichten und zu betreiben, aber unter spezieller Controle und bei Hergabe einer gleichen hohen Summe aus Provinzialfonds, betreiben zu lassen. Der Provinzialausschuß wird sich mit diesem interessanten Gegenstande in einer seiner nächsten Sitzungen zu beschäftigen haben.

* [Aesthetischer Vortrag.) Hr. Dr. Rudolph Bieleck, durch seine vor vier Jahren hier gehaltenen Vorträge auch unsern Lesern bereits vortheilhaft bekannt, wird am Dienstag, den 16. Mai c., Abends 7 Uhr, im Gewerbehaus-Saale sein neuestes Werk: „Fürstengunst und Dichterliebe", öffentlich vortragen. Der Vortrag findet frei aus dem Gedächtnisse statt.

<< Königsberg, 11. Mai. Die Affaire Litten aus Elbing hat auch hier große Sensation erregt, und man spricht davon, daß auch hiesige Geschäftsleute in unbequeme Verwickelung mit der Angelegenheit gerathen werden. — Im Stadttheater gastirt Frl. Clara Ziegler mit steigendem Erfolge und alternirt mit der immer noch sehr stark ziehenden „Reise um die Welt in 80 Tagen". Die Aufzüge, die Pacificbahn und die Seeabenteuer auf dem Ocean haben sich jetzt schon mehr abgeglättet und gehen ungleich gerundeter als bei der ersten Aufführung von Statten. Von unsern Opernmitgliedern verläßt uns am 15. d. M. Frl. Richter, um zunächst eine längere Cour in Ems, sodann noch den Sommer hindurch fernere Gesangsstudien zu machen und im Herbst ihr Engagement beim Stadttheater in Bremen anzutreten. An ihrer Stelle ist Frl. Galfy bis ultimo Juli engagirt, die in Danzig kürzlich gastirt hat und nach glänzendem Erfolge dort für die nächste Saison engagirt ist. Während des Gastspiels des Münchener Baritonisten Reichmann trifft auch der erste Tenor vom Hoftheater zu Darmstadt, Hr. Buschmann, ein, und werden wir sodann ein interessantes Doppelgastspiel erleben. Von Novitäten haben wir zunächst „Giroflé Girofla" von Lecocq und im Laufe des nächsten Monats noch „die Reise durch Berlin in 80 Stunden" zu erwarten. So werden wir in diesem Jahre eine sehr späte Saison erleben, wie unsers Wissens noch nie sonst. In der zweiten Hälfte des Juli finden die Hauptaufführungen des Sängerfestes im Stadttheater statt, und wird auch nach dieser Aufführung noch bis zum Schluß des Monats fortgespielt werden. Die Bauten, welche das Comité noch vornehmen wird, werden sich auf ein Minimum beschränken. Namentlich wird das Podium, über dessen jammervolle Beschaffenheit wir schon so oft geklagt haben, nicht erneut werden. Sonach haben wir auch künftig darauf zu rechnen, daß die Versenkungen ihren Dienst versagen oder ihn nur unter Aechzen, Stöhnen und Poltern verrichten. Dafür bezieht das Comité in nächster Saison aber auch 5000 ℳ. Pacht mehr als jetzt!

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

12. Mai.

Geburten: Arbeiter Robert Ludwig Kreft, T. — Arbeiter Johann Josef Stabinski, S. — Schmiedeges. Carl August Pantel, S. — Seemann Anton Böhnke, T. — Trödler Jacob Becker, S. — Tischler Adolf Herm. Maybaum, T. — Arbeiter Johann Krause, S. — Arbeiter Robert Haber, T. — Unehel. Kinder: 2 S., 1 T.

Aufgebote: Tischlermstr. Johann Gotthilf Ludwig Reinhold mit Therese Maria Minna Große. — Arb. Johann Julius Weiß in Ohra mit Coroline Emilie Klopp. — Hauszimmerges. Herrmann Theodor Brandt mit Henriette Kayser, geb. Zielke. — Arb. Martin Heinr. Albert Jaeschke mit Anna Elisabeth Klitsch.

Heirathen: Arbeiter Wilhelm Robert Giebel mit Anna Marie Grünenberg geb. Zemke. — Hauszimmerges. Michael Schukowski mit Mathilde Johanna Louise Barnschewski.

Todesfälle: Arbeiter Josef Schröder, 50 J. — T. d. Schuhmacher Johann Wilhelm Ehrich, 6 J. — S. d. Arbeiter Jacob Markowski, 6 M. — Subredacteur Erdmann Rüttinger, 60 J. — T. d. Hautboist Carl Albert Boy, 3 J. — Bäckermeister Lewin Cohn, 70 J. — Soldat Adolf Franz Bullat, 20 J. — Helene Grabowski, 62 J. — Arbeiter Eduard Hallbrecht, 22 J. 2 unehel. S.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 12. Mai. Wind: O.

Gesegelt: H. A. Hellmrich, Wienke, Kiel; Eupatoria, Abott, London; beide mit Holz.

Nichts in Sicht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. Mai.

		Crs. v. 11.			Crs. v. 11.
Weizen gelber			Pr. 4½ cons.	104,50	104,50
			Pr. Staatsschld.	94	93,90
Mai	206	206	Wstp. 3½% Pfdb	84,70	84,60
Sptbr.-Oct.	211,50	210,50	do. 4% do.	96	95,50
Roggen			do. 4½% do.	101,40	101,40
Mai	154	153	Berg.-Märk. Eisb.	84,60	85,20
Sptbr.-Oct.	154,50	153	Lombardenleg. Cp.	134,50	140
Petroleum			Franzosen . .	452	451
pr. 200 ℔			Rumänier . .	20,70	21,20
Mai	24,20	24,10	Rhein. Eisenbahn	117,60	118,50
Rüböl Mai	65	65	Oester. Creditanst.	255,50	236
Sptbr.-Oct.	64,20	64,50	Danz. Bankverein	129	128,20
Spiritus loco			Oest. Silberrente	59,90	59,40
Mai-Juni	47,60	47,30	Russ. Banknoten	266,50	266,10
Aug.-Sptbr.	49,60	49,40	Oest. Banknoten	169,70	169,40
Ung. Schatz-A. II.	85	84,20	Wechselcrs. Lond.	—	20,33

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E II. 61,50

Fondsbörse ruhig.

Meteorologische Depesche vom 12. Mai.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
8	Thurso	769,9	OSO	stille	bed.	8,9	1)
8	Valentia . . .	766,8	N	leicht	heiter	12,8	2)
7	Yarmouth . .	767,6	ONO	stark	h. bed.	6,7	3)
8	St. Mathieu .	—	ONO	mäßig	heiter	10,0	4)
7	Paris	761,3	NNO	schwach	bed.	11,2	
7	Helder	767,1	NO	stark	—	6,4	5)
8	Copenhagen .	767,9	ONO	stark	bed.	4,0	
8	Christiansund .	—	—	—	—	—	
8	Haparanda . .	771,2	S	leicht	wolkig	3,0	
8	Stockholm . .	772,3	NO	leicht	klar	4,6	
7	Petersburg . .	774,3	—	stille	h. bed.	3,0	
7	Moskau . . .	774,5	SSO	stille	klar	4,9	
7	Wien	760,7	NNW	leicht	heiter	7,4	
8	Memel	768,9	O	mäßig	klar	8,8	6)
8	Neufahrwasser	765,1	O	leicht	bed.	6,9	7)
8	Swinemünde .	763,8	O	mäßig	h. bed.	7,0	
8	Hamburg . . .	767,2	NO	schwach	bed.	6,1	
8	Sylt	768,6	NO	frisch	h. bed.	5,9	
7	Crefeld . . .	764,7	ONO	frisch	heiter	4,5	
7	Cassel	763,6	NNO	leicht	h. bed.	4,1	
7	Carlsruhe . .	761,5	NO	stille	heiter	7,4	
7	Berlin	765,5	N	leicht	wolkig	5,1	
7	Leipzig	764,3	NO	schwach	bed.	4,4	
7	Breslau . . .	764,0	NO	schwach	bed.	5,4	

1) See sehr ruhig. 2) See ruhig. 3) See fast unruhig. 4) Seegang leicht. 5) Seegang leicht. 6) See ruhig. 7) Nachts Regen.

Ein gestern früh in Süd-Italien belegenes schwaches barometrisches Minimum ist nach NO. gezogen und leicht heute bei Hermanustadt. Im übrigen Europa sind die Aenderungen im Luftdruck und dessen Vertheilung gering, und dauert die östliche Luftströmung über Mittel-Europa noch immer fort; die Stärke derselben hat in Süddeutschland ab, in der westlichen Ostsee und südlichen Nordsee aber zugenommen. Auch in Warschau weht sehr starker NO., im Canal mäßiger ONO. Nordosteuropa ist wärmer, Westdeutschland und die südliche Nordsee kälter als gestern, doch werden keine Nachtfröste gemeldet.

Deutsche Seewarte.

Die von dem Orgelbauer Herrn Streiber renovirte große Orgel der hiesigen St. Katharinenkirche wurde am 14. März cr. von dem Divisionspfarrer Herrn Collin in meinem Beisein revidirt und das günstige Urtheil sowohl über die Arbeit selbst wie der billigen Preisnotirung derselben von genannten Herrn ausgesprochen, dem ich meiner Ueberzeugung gemäß beistimme und Herrn Streiber bei vorkommenden Gelegenheiten hiermit auf das Wärmste empfehle.

Die Orgel hat außer einzelnen neuen Pfeifen in mehreren Registern einen neuen Salicional erhalten, dessen Stimme leicht und sicher anspricht und das Register dem Werke zur größten Zierde gereicht. Die Stimmung der einzelnen Register ist sauber und rein ausgeführt. Außerdem sind zwei neue Manual- und Pendalclaviaturen neu hergestellt, die nicht nur äußerlich sauber und correct ausgeführt, sondern auch für den Spieler höchst bequem eingerichtet sind, so daß er mit Leichtigkeit, auch wenn die beiden Manuale gekoppelt sind, das ganze Werk beherrschen kann.

Die Claves der Pedalclaviatur sind in passender Entfernung von einander gesetzt, so daß dem Spieler ein obligater Gebrauch des Pedals ermöglicht ist. An Stelle der alten schwerfälligen eisernen Registerzüge sind neue hölzerne, leicht regierbare Registerzüge angebracht.

In Anerkennung dieser Arbeit wäre es wünschenswerth, wenn es dem strebsamen Orgelbauer bald gelingen möchte, die Uebertragung der Anfertigung eines größeren Werkes zu erlangen.

Max Hesse,
Erster Organist an der St. Katharinenkirche.

---

dieser den Namen „Hund". Schüttelt der Wind den Heuhaufen auseinander, so „hat das der Hund gethan" und man wirft ein Messer hinein, wie man ein solches in den Wirbelwind wirft, um den vermeintlich darin hausenden bösen Geist zu treffen. Auch wenn das noch auf dem Halme stehende Korn sich irgendwo nach allen vier Seiten gelagert hat, nennt man dies „das Tollhundsnest" (Osnabrück). Bewegt der Wind das Getreide wellenförmig, so „jagen sich die Hunde" darin (Osnabrück). Kinder warnt man in vielen deutschen Landen davor, sich in's Saatfeld zu verlaufen, da sitze „der große, der tolle Hund", da seien „die Rüden, die Menschen zu Tode kitzelnden Kitzelhunde" (Kiddelhunde); ebenso in Holland „de dollen hunde loopen in het koorn", in Frankreich „le chien vous mangera", in Polen „wielki pies" u. s. w. Im Erbsenfelde versteckt sich der Schotenbetz (Fulda), im Grase der Heupudel (Ostfriesland), altüberlieferte Redensarten, in welchen nur die modernen Specialitäten Pudel, Mops u. s. w. der Verschönerung halber den einfachen Hund der ursprünglichen Phrase ersetzten. Ja, die Phantasie der Deutschen im Regierungsbezirk Posen sieht zuweilen gar leibhaftig in den Abendstunden einen schwarzen Hund durch's Kornfeld streichen, dessen Erscheinung sie auf einen glücklichen Ausfall der bevorstehenden Ernte und ausnahmsweise volle Aehren deuten.

Ob nicht aus demselben Gedankenkreise heraus eine Reihe südländischer Gebräuche zu deuten sei, die man bisher anders erklärt hat, stellt der Vortragende in vorläufig nur anzuregende, aber noch nicht sicher zu beantwortende Frage. In Rom pflegte man, nach den älteren Pontificalbüchern unbestimmt, sobald sich der Kern des Getreides in der Hülse bildete, nach späterer priesterlicher Festsetzung jedesmal am 25. April, damit die Früchte zur Reife gelangten und nicht vom Rostpilze litten, dem Wachsthumsgeber und Abwender der Halmschäden Mars und der Rostgöttin Robigo junge säugende Hunde von röthlicher Farbe darzubringen. Die Deutung auf den Hundsstern ist Grübelei nachvarronischer römischer Gelehrter. Näher liegt es, die säugenden Hündchen als thiergestaltige mythische Gegenbilder des reifenden Getreides aufzufassen. In Griechenland gab es zu Argos im Hochsommer ein Fest des Hundetodtschlags, auch Arnis genannt, durch seine Verwandtschaft mit den Karneen als ein altes Erntefest charakterisirt. Auch hierbei nicht an eine symbolische Bestrafung des Hundssterns zu denken, räth eine merkwürdige Analogie aus Sennaar, wo Lepsius und R. Hartmann in Fasoglo bei dem Volke der Funje den eigenthümlichen Brauch entdeckte, daß zur Zeit der Dhorra-Ernte der Landesfürst von den Ministern im Dorfe auf einem Ruhebette umhergetragen wird, an das ein Hund angebunden ist, den man mit Steinen tödtet oder mit Ruthen schlägt. Das erinnert an die Eingangs erwähnte Darstellung des Korndämons durch thiergestaltete Kornfigur und Mensch, an die Steinigung des Getreidehahns und die Steckenschläge auf die Kornpuppe. In den Funje hat man die Ptoemphanae der Alten, ägyptisch P-to-em-phan (d. i. Bewohner des Landes Phan) wiedererkannt, von denen Plinius berichtet, daß sie einen Hund zum König hätten. Paul de Buchère, der den Zusammenhang zwischen der Erzählung des römischen Naturforschers und der neuentdeckten Sitte der Funjes auffand, glaubte jedoch irrig, daß die letztere der Einsetzung eines Usurpators ihre Entstehung verdankt, welcher die vermittelst seiner Priesterschaft geübte theokratische Regierung eines göttlich verehrten Hundes durch sein weltliches Regiment ersetzte und ein Denkmal dieser Staatsumwälzung stiften wollte. So entstehen nie derartige Volksbräuche. Vielmehr ist die ganze Fabel von dem Königthum des Hundes, wie in hundert ähnlichen Fällen, als rationalistische Deutung aus dem schon zu Plinius' Zeit bestehenden Erntebrauch geschlossen, und letzterer wird einst zugleich mit der aus Asien stammenden Dhorra (d. h. Mohrhirse, holcus sorgum l.) in die Länder am rothen Meere eingewandert sein.

Literarisches.

Die Länder und Stätten der Heiligen Schrift von Dr. Friedr. Ad. Strauß und Lic. Otto Strauß. Mit einem Titelbilde in Stahlstich, gezeichnet von A. Strähuber, 18 in den Text gedruckten Illustrationen, 48 Holzschnittbildern, 2 lithographischen Tafeln, 2 Chromolithographien und 3 Karten. — Leipzig. F. A. Brockhaus. 1876.

Von diesem beliebten Prachtwerk, dessen erste bei Cotta erschienene Auflage bereits bei tausenden von deutschen Familien Eingang gefunden hat, erscheint jetzt eine zweite verbesserte Auflage bei Brockhaus und zwar in 10 Lieferungen zu 2 Mk., also um ein Drittel billiger als die erste Auflage.

Im Gegensatz zu den idealen Darstellungen, welche den Schmuck illustrirter Ausgaben der Bibel zu bilden pflegen, führt dieses Werk den Schauplatz der Heiligen Schrift, das Morgenland, in seiner gegenwärtigen Gestalt dem Leser vor Augen. Eine große Reihe vorzüglich ausgeführter Abbildungen bietet in Verbindung mit dem für die neue Auflage umgearbeiteten und ergänzten Texte einen Einblick in das gottesdienstliche, häusliche und politische Leben der Völker, welche jetzt jene Stätten bewohnen; die historischen, geographischen und topographischen Verhältnisse, sowie die noch erhaltenen Denkmäler aus der biblischen Zeit kommen zu mannigfaltiger und getreuer Darstellung.

Indem das Werk durch Vorführung der Gegenwart das Verständniß der Bibelgeschichte wesentlich fördert und das durch die Wissenschaft Gewonnene weitern Kreisen zugänglich macht, bildet es eine willkommene Ergänzung zu jeder Ausgabe der Bibel.

Da aber die Länder des Orients nicht allein ihrer ehrwürdigen Vergangenheit wegen fortdauernde Beachtung verdienen, sondern auch in der Gegenwart die Blicke der politischen Welt immer von Neuem auf sich ziehen, so wohnt diesem Werke auch noch ein unmittelbareres Interesse bei, denn die Verfasser entwerfen in demselben auf Grund eigener Anschauung und unter Benutzung der neuesten Forschungen eine der Wirklichkeit entsprechende Schilderung der heutigen Zustände im Orient.

Nachstehende Inhaltsangabe des Werks zeigt, wie weit die Länder des Ostens in den Rahmen der Darstellung gezogen sind: I. Jerusalem. 1. Hinaufgehen gen Jerusalem. — 2. Die heiligen Stätten. — 3. Die Stadt Jerusalem. — 4. Die Geschichte Jerusalems. — 5. Die Mohammedaner. — 6. Die Juden. — 7. Die Christen. — 8. Das Leben zu Jerusalem. II. Das Heilige Land. 1. Judäa. — 2. Samaria. — 3. Galiläa. — 4. Der Libanon. — 5. Das Jordanthal. III. Aegypten. 1. Unter-Aegypten. — 2. Ober-Aegypten. IV. Die Sinai-Halbinsel. 1. Der Sinai. — 2. Edom. V. Assyrien. 1. Mesopotamien und die Entdeckung von Ninive. — 2. Die Paläste von Nimrud. — 3. Khorsabad. — 4. Sanheribs Palast zu Kojundschuk. — 5. Der Südwest- und Südost-Palast zu Nimrud. VI. Babylonien. VII. Persien. VIII. Kleinasien. IX. Griechenland und Rom.

Die Beerdigung des Herrn Redacteur **E. Rüttinger** findet Sonntag, 8 Uhr Morgens, von dem Leichenhause des St. Marienkirchhofs aus statt.

Bekanntmachung.

Zu den Stromregulirungsbauten in der Weichsel sind für dieses Jahr fernerweit erforderlich:

2400 Schock ordinäre Faschinen,
600 „ grüne Weidenfaschinen,
2500 „ Bühnenpfähle,
1400 Bund Bindeweiden,
600 Cbm. Steine und
90 Gebinde Luntleinen.

Die Lieferung dieser Materialien soll in dem auf:

Sonnabend, den 20. Mai cr., Mittags 12 Uhr,

im Gasthause des Herrn **Brandt**, Mattenbuden No. 14, anberaumten öffentlichen Submissions-Termin vergeben werden.

Die versiegelten Offerten, als solche bezeichnet, sind vor Beginn des Termins einzureichen. Die Lieferungs-Bedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Danzig, den 9. Mai 1876.

Der Wasser-Bauinspector.

2000) Degner.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Jahresbedarfs an getheertem Tauwerk, ca. 5000 K., soll in dem auf

Sonnabend, den 20. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer anberaumten öffentlichen Submissions-Termin vergeben werden. Die bezüglichen Offerten und die Proben sind vor Beginn des Termins einzureichen. Die Lieferungs-Bedingungen liegen vorher zur Einsicht aus und werden, gegen Erstattung der Copialien, auch abschriftlich mitgetheilt.

Neufahrwasser, den 11. Mai 1876.

Der Hafen-Bau-Inspector.

Fr. Schwabe. (2095

Nothwendige Subhastation.

Das dem Gutsbesitzer **Gildemeister** gehörige Gut Wangerin, im Grundbuch Wengorzyn No. 1 benannt, soll

am 23. Juni 1876,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaale, im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags ebenda

am 28. Juni 1876,

Mittags 12 Uhr,

verkündet werden.

Das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen beträgt: 488,20 Hekt., der Grundsteuer-Reinertrag: 4579,41 M. und der Gebäudesteuer-Nutzungswerth vom Wohnhause 480 M. und von den übrigen Gebäuden zusammen 237 M.

Die Abschrift des Grundbuchblatts, die Auszüge aus der Steuerrolle und etwaige andere Nachweisungen können im III. Bureau eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 25. März 1876

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (9147

Bekanntmachung.

Der Gasthofsbesitzer **Louis Alexander Bergmann** aus Carthaus ist in dem Concurse über das Vermögen des Papierfabrikanten **Friedrich August Teichgraeber** in Zuckau zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Carthaus, den 2. Mai 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 6. d. Mts. ist am 8. d. Mts. die hier in Thorn errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Adolph Fritz hierselbst unter der Firma

Adolph Fritz

in das diesseitige Firmen-Register (unter No. 499 eingetragen.

Thorn, den 9. Mai 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Bei den hiesigen städtischen Schulen ist **sogleich** ein evangelischer und ein katholischer Elementarlehrer mit einem Jahresgehalte von je 900 M. anzustellen.

Qualificirte Bewerber wollen sich **schleunigst**, spätestens aber in 14 Tagen unter Einreichung ihrer Atteste bei uns melden.

Konitz, den 9. Mai 1876.

Der Magistrat. (2072

Danzig.

Ein Führer durch die Stadt und ihre Umgegend

von

Fritz Wernick.

Mit 30 Illustrationen und einem Plane der Stadt und deren Umgegend.

Preis 1 M. 50 ₰.

Verlag von **A. W. Kafemann** in **Danzig.**

Illustrirte Heimathskunde

für

Danzig's Kinder.

Von

L. Böck.

Mit 13 Holzschnitten. Carton. Preis 50 ₰.

Verlag von **A. W. Kafemann** in **Danzig.**

Ortsstatut

für die

Canalisirung u. Wasserleitung der Stadt Danzig,

nebst Reglement und Instruction über die Ausführung der Hausleitungen.

Preis 30 ₰.

Verlag von **A. W. Kafemann** in **Danzig.**

Geschichte Karl's XII. Königs von Schweden

von

Voltaire.

Uebersetzt von **L. Hartog.**

Geheftet: Preis 1 Mark 50 Pfg.

Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.

Topograph.-statist. Handbuch

für den

Regierungsbezirk Danzig.

Herausgegeben von der

Königlichen Regierung.

Lex. 8°. Brosch. Preis 4 M.

Verlag von **A. W. Kafemann** in **Danzig.**

Praktisches

Lehrbuch für junge Seeleute

der

Kriegs- und Kauffahrtei-Marine,

herausgegeben von

Otto Hildebrandt,

Oberbootsmann der Kaiserl. Marine.

Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit 10 lithographirten Tafeln.

Gebunden: Preis 6 M.

Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.

Unser Comtoir ist jetzt Milchkannengasse No. 34

(Schaffspeicher).

Otto Nötzel & Co.

Prämiirt auf der Internationalen Gartenbau-Ausstellung in Cöln 1875 mit zwei Medaillen.

Die Fabrik eingemachter Gemüse und Früchte

von

Joh. Braun

in **Mombach** bei **Mainz**

erlaubt sich hiermit einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß dieselbe wie in früheren, so auch in diesem Jahre alle **vor** dem 1. Juni eingesandten Bestellungen

25 Procent

billiger liefert, als die, welche **nach** dem 1. Juli eingehen.

Hotels und Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt je nach Bestellung.

☞ Preiscourante stehen gratis zu Diensten.

Einem geehrten Publikum Marienburgs und Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein **Friseur- und Parfümerie-Geschäft** in das Haus des Uhrmacher Hrn. **Drechsler, am Markte No. 224,** verlegt habe. Gleichzeitig bitte ich mir das bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu Theil werden zu lassen.

Hochachtungsvoll

Max Koslowsky,

1736) Coiffeur.

Specialarzt Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstraße 91,

heilt auch **brieflich** Syphilis, Geschlechts-, Frauen- u. Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets sicherem und schnellem Erfolge. (1998

Eine Pensionärin findet von sofort freundliche Aufnahme Petersiliengasse No. 11, 3 Tr.

Nebst Gott habe ich es Ihnen nur allein zu verdanken für die Rettung Ihres so **wunderbaren Balsam Bilfinger.***) Mein Alter ist 55 Jahr und ich litt bereits von meinem 41. Jahr an, schon an **heftigsten Gliederrheumatismus** in Händen. Alle angewandten Mittel der Aerzte **blieben erfolglos** und ich zweifelte zuletzt selbst daran, daß mir noch Rettung möglich wäre. Ich hatte mich schon **meinem grausamen Geschick** ergeben. Da las ich verschiedene Male von Ihrem **Balsam Bilfinger,** glaubte aber auch, daß es nur Marktschreierei sei wie viele Artikel angepriesen werden, allein **die immer heftiger werdenden Schmerzen** veranlaßten mich doch einmal es mit **Ihrem Balsam** zu probiren. Nach Verbrauch von **einer Flasche spürte ich schon Linderung** und nach Verbrauch von **fünf Flaschen bin ich Gott sei Dank** wieder **vollständig hergestellt,** wofür ich Ihnen geehrter Herr Dr. v. Bilfinger hiermit meinen **wärmsten Dank** sage, für die Zusammensetzung Ihres so wunderbaren Balsams, welcher mich **in fünf Tagen** von meinem **vierzehnjährigen Leiden** befreit hat. Möge ein Jeder, der noch Zweifel hat, es selbst mit diesem **wunderbaren Balsam** probiren und die Rettung wird nie ausbleiben.

Erfurt, 13. Februar 1876.

Maria Hufeld Wwe.,

Glockengasse 7.

*) Zu beziehen durch

Rich. Lenz,

Danzig, Brodbänkengasse 48.

Oesterreichische Hagelversicherungsgesellschaft.

Die Oesterreichische Hagelversicherungs-Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschäden zu **festen billigen** Prämien ohne jede Nachschußverbindlichkeit. Von den besonderen Vortheilen, welche die Anstalt gewährt, sind hervorzuheben:

1. Vergütung jeden Hagelschlages bis zu 1/20 des Verlustes.
2. Hülsenfrüchte zahlen dieselbe Prämie wie Halmfrüchte.
3. Bei Abschätzung des Schadens sind die versicherten Einheitspreise maßgebend, auch wenn die Marktpreise zur Zeit der Abschätzung niedriger stehen.
4. Bei mehrjährigen Versicherungen wird Prämien-Rabatt gewährt.

Alles Nähere besagen die Prospekte. Diese, sowie Antrags-Formulare sind bei dem Unterzeichneten sowie bei sämmtlichen Herren Haupt- und Specialagenten zu haben.

Der General-Agent

2011) **Wilh. Wehl, Danzig.**

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York,

Hâvre anlaufend vermittelst der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

Gellert, 17. Mai. | **Hammonia,** 31. Mai. | **Wieland,** 14. Juni.
Pommerania 24. Mai. | **Lessing,** 7. Juni. | **Frisia,** 21. Juni.

und weiter regelmäßig **jeden Mittwoch.**

Passagepreise: I. Cajüte **M. 500,** II. Cajüte **M. 300,** Zwischendeck **M. 120.**

Für die **Weltausstellung in Philadelphia** werden Billets für die Hin- und Herreise ausgegeben.

Zwischen **Hamburg** und **Westindien,**

Hâvre, event. auch **Grimsby** anlaufend, nach **verschiedenen Häfen Westindiens** und **Westküste Amerikas.**

Rhenania, 27. Mai. — **Saxonia,** 13. Juni.

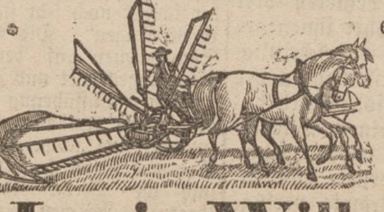
und weiter regelmäßig am **13.** und **27. jeden Monats.**

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfg. in Hamburg,

Admiralitätsstraße No. 33/34, (Telegramm-Adresse: **Bolten.** Hamburg.) sowie der concess. General-Agent **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstr. 121/80, und **E. Haubuß** in Stettin.

Hanko's Mähe-Maschinen



einfachste Construction, leichteste Handhabung, bestes Material

Reservetheile sämmtlich vorräthig.

Verkauf unter Garantie.

Tüchtige Vertreter gesucht.

Louis Wilke, Pr. Eylau,

General-Agent für Ost- und Westpreußen.

See- und Soolbad Colberg

das besuchteste unter den Ostseebädern, mit 4152 Gästen im Jahre 1875, **Eisenbahnstation,** eröffnet seine **Soolbadeanstalten** auch **Douche, Dampf-, Moor-** und **Lohbäder, Ende Mai,** die **kalten** und **warmen Seebäder** am **15. Juni.**

Colberg hat neben seinen sonstigen großen Annehmlichkeiten, seinen die Badewohnungen größtentheils einschließenden **reizenden Parkanlagen, unmittelbar am Meere,** einem **vorzüglichen Theater** (Gastspiele erster Bühnengrößen) und **guter Kapelle,** höchst zweckmäßigen **Badeeinrichtungen** und größtem Comfort, den unschätzbaren Vorzug vor allen anderen Seebädern und Soolbädern, daß es **Beide, Soolquellen** und **Seebad** neben einander besitzt und hierdurch den Besuch zweier verschiedener Badeorte entbehrlich macht.

Die **Soolquellen** haben nach Professor **Wöhler 5 Procent Salzgehalt,** sie gehören also zu den kräftigsten ihrer Art; das **Seebad** zeichnet sich durch steten starken Wellenschlag aus; der schöne Meeresstrand ist berühmt.

Die erste Saison währt bis Ende Juli, die zweite bis Ende September.

Auskunft erfolgt durch die Direction.

Die Bade-Direction.

Bad Reimannsfelde b. Elbing.

Kaltwasserheilanstalt und klimatischer Kurort.

Bäder und Mineralwasser jeder Art.

Eröffnung der Saison am 15. Mai.

Tägliche Dampferverbindung.

Aerztliche Behandlung: Sanitätsrath **Dr. Cohn.** Oeconomie: **J. Zimmermann.**

Bad Ilmenau am Thüringer Walde.

1600 Fuß hoch gelegen, **Wasserheilanstalt, Kiefernadelbad.**

Badearzt: Sanitätsrath Dr. Preller.

Albert Pütsch, Berlin S., Oranienstr. 127,

Ingenieur, gerichtlicher Sachverständiger und **vereidigter Taxator,** liefert **Pläne, Kostenanschläge, Gutachten** und **Taxen** für **Maschinen, Fabrikanlagen** und **Feuerungen** für **sämmtliche Brennmaterialien** und übernimmt auch die betr. **Bauausführungen.** (4169

Rudolstadt in Thüringen

(Klim. Kurort).

Das Hotel und Kurhaus

in schönster Lage, Nähe des Bahnhofes, sämmtliche Bäder im Hause, empfiehlt bei Zusicherung billiger Preise und guter Bedienung angelegentlichst

C. Radtke, Besitzer.

Durch 25 Jahre erprobt!

Anatherin-Mundwasser

von Dr. **J. G. Popp,** k. k. Hof-Zahnarzt in **Wien,** reinigt die Zähne und Mund und verleiht angenehme Frische. Haltbar und von feinstem Aroma ist es der beste Schutz gegen Zahngeschwüre, Zahnstein, rheumatischen Zahnschmerz, Lockerwerden der Zähne und alle Krankheiten, welche durch Miasmen und Contagien herbeigeführt werden. Preis pro Flasche 3 M., 2 M. u. 1 M. 25 ₰.

Anatherin-Zahnpasta, Preis 2 M. und 1 M.

Vegetabil. Zahnpulver, Pr. 1 M.

Zahnplombe in Etuis, Pr. 4 M. 50 ₰.

Zu haben bei Hrn. **Albert Neumann,** Langenmarkt, **Richard Lenz** in Danzig, Brodbänkengasse 48, in **Elbing:** Hof-Apotheke, sowie in vielen Apotheken und Parfümerien.

Damen- und Kinder-Kleider

werden sauber und billig angefertigt Petersiliengasse No. 11, 3 Tr

Ratten- und Mäusegift

sicher wirkend, anderen Thieren und Menschen ungefährlich, empfiehlt à Dosis 3 M. **das Droguengeschäft**

E. F. Richter,

1333) Leipzig, Theaterplatz 1.

Um zu räumen

verkaufe sämmtliche Colonial-Waaren zu ermäßigten Preisen.

Antonie Landsberg.

Ein Grundstück

in Zoppot, **bestehend aus 3 Häusern,** in deren einem seit einer Reihe von Jahren ein Material- und Schankgeschäft mit Vortheil betrieben wird, ist zu verkaufen. Näheres Zoppot, Südstraße No. 7. (2018

Ein Rittergut,

dicht an einem Bahnhof bei Thorn belegen, 1213 Morg. Areal (davon 900 M. Weizenboden I., 300 Morg. Wiesen u. Torfbruch, das übrige Gärten), dabei eine **Dampfziegelei,** jährlich über 9000 M. Reingewinn bringend, neue Gebäude, massiv, todtes und lebendes Inventar vollständig und sogar übercomplet (übrig 500 fette Hammel und noch **viele** Getreidevorräthe) ist für den Preis von 120,000 Rℓ bei 30,000 Rℓ Anzahlung wegen Todesfalls zu verkaufen.

Das Rittergut, über 27 Jahre in einer Hand, ist in hoher Cultur; eingetragene Schulden 66,900 Rℓ Landschaft.

Nur Selbstkäufer erfahren das Nähere ohne Provisionsgewährung durch Herrn **M. Dubke, Danzig,** Poggenpfuhl 68.

Zu verkaufen:

2 starke gesunde Pferde, sowohl als Fahr- wie als Zug-Pferde zu gebrauchen. Näh. Ankerschmiedegasse No. 9, im Comtoir.

Ein **Haus** in Zoppot, nahe an der See gelegen, ist zu verkaufen. Näheres Nordstraße 33 bei **Kersten.** (2092

Ein Gut wird mit 30—40,000 Mark Anzahlung, ohne Zwischenhändler, zu kaufen gesucht. Offerten bitte in der Expedition dieser Zeitung unter No. 2030 einzureichen.

Ein Viertel-Lotterieloos hiesiger Collecte ist zu verkaufen. Adr. werd. unt. No. 8089 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine französische hochelegante Spiegel-Toilette mit Marmorplatte und zwei dazu gehörigen Toiletten-Schränkchen (ist in Paris gearbeitet und hat 75 Rℓ gekostet) ist Umständehalber für 40 Rℓ sofort zu verkaufen. Näheres in der Exped. dieser Ztg.

Eine Grützmühle,

sehr gut erhalten, steht billig zum Verkauf bei

C. Willems,

1983) Kl. Falkenau bei Mewe.

Zwei Ponys werden zu kaufen gesucht. Off. mit Preisforderung **Kokoschken** bei Danzig erbeten. (2038

Heiraths-Gesuch.

Ein junger Beamter, 25½ Jahre alt, mit einem disponibl. Vermögen von 50,000 Mark, sucht, da es ihm an passender Damenbekanntschaft fehlt, auf diesem Wege eine Lebensgefährtin.

Junge Damen mit angenehmem Aeußern wollen vertrauensvoll — Discretion selbstverständlich — ihre Adr. nebst Photographie nebst Angabe ihrer Lebensverhältnisse unter No. 2098 in der Exped. d. Ztg. abgeben.

Ein Amtsschreiber,

der Gelegenheit hatte, sich in allen Zweigen der Amtsverwaltungen vertraut zu machen, und sich gegenwärtig noch in Stellung befindet, sucht zum baldigen Antritt eine Stelle. Gef. Fr.-Offerten werden unter No. 1954 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Vom 1. Juli wird eine **ungeprüfte Lehrerin** für ein 7jähriges Mädchen gesucht, die zugleich der Hausfrau als Stütze dient. Adr. sub **P. S.** postl. Hohenstein.

Für mein Geschäft suche einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen.

2096) **W. D. Loeschmann.**

Ein **Conditorgehilfe,** im Garniren, Früchte-Einmachen, sowie in der Marzipanarbeit und Bäckerei erfahren, sucht Engagement. Gef. Offerten werden unter No. 2091 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Unter billigen Bedingungen wünschen zwei junge Leute in einer anständigen Familie am Mittagstische theilzunehmen. Adr. nebst Preisangabe unt. No. 2092 sind in der Exped. dieser Ztg. abzugeben.

Ein junger Mann, Secundaner, welcher den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst besitzt, sucht in einem Colonialwaaren en gros Geschäft sofort Stellung als **Lehrling.** Off. werd. unter **E. St.** an die Annoncen-Agentur von **Rudolf Mosse** (Herrm. Hirschfeld) **Bromberg** erbeten. (2070

Ein verheiratheter, militairfreier, tüchtiger Landwirth, in den mittleren Jahren, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine selbstständige Stelle und kann, da derselbe außer Stellung ist, nach Belieben eintreten. Adr. werden erbeten Altstädt. Graben 85 im Gef.-Bureau.

Einen sehr gewandt. feinen Menschen, der als Büffetkellner fungirt, empfiehlt als solchen, od. für ein ausw. Gartengesch. auch als Diener, J. Hardegen, Heiligegeistg. 100.

Eine Wirthin, junge Mädchen zur Stütze der Hausfrau, mit gut. Zeugn., sowie Kellnerinnen für außerhalb empfiehlt **B. Melzer, Drehergasse No. 10.**

Neue Odeum-Halle,

Große Mühlengasse 19.

Von heute ab: **Neue Bedienung.**

Vorschuß-Verein zu Danzig,

Eingetragene Genossenschaft.

Sonnabend, den 20. Mai, Abends 8 Uhr, im kleinen Saal des Gewerbehauses

Generalversammlung.

Tagesordnung.

1) Geschäftsbericht pro 1876 I. Quartal (§ 38b. des Statuts.
2) Anderweite Regulirung der Remuneration des Vorstandes (§ 46,5 d. St.)

Der Verwaltungsrath des Vorschußvereins zu Danzig.

Eingetragene Genossenschaft.

C. Bergmann,

stellvertr. Vorsitzender.

Gelegenheitsgedichte,

Festzeitungen, Kladderadatsche, sowie schriftliche Arbeiten jeder Art werden gefertigt, auch Unterricht im französischen ertheilt und Uebersetzungen besorgt. Off. sub **G. V.** w. in der Exp. d. Ztg. erb.

Verantwortlicher Redacteur H. Rödner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.